

der Vermögensbestand alsdann vorgelegt und die Sache wo möglich kurz abgethan werden soll. Bleibt ein oder anderer Glaubiger in diesem Termin zurück, so haben dieselben es sich allein bezuzuwenden, wenn sie Schäden leiden und gegen eine Uebereinkunft, die etwa von den anwesenden Glaubigern getroffen worden, weiter kein Gehör finden. **Riechelndorf den 29ten August 1807.**  
**Sreyherrlich Cornbergisches Gericht. Besf.**

19) Unterzeichneter hat von dem Wilhelm Buchmann in Toppinghausen dessen Wohnhaus mit Zubehör für eine gewisse Summe Geldes gekauft. Wer hieran etwas zu fordern hat, oder ein Näherrecht zu behaupten im Stands ist, wolle sich an gehörigem Ort und der geschmäsigen Zeit melden. **Wolffhagen am 13ten August 1807.**  
**Christian Fremdling, zeitiger Hessischer Förster.**

### Verkauf von Grundstücken.

1) In Sachen des Capitain von Stockhausen gegen Johannes Kenzing zu Udenhausen ist der öffentliche Verkauf der dem Letztern zur Hälfte zugehörigen in hiesiger Feldmark gelegenen  $\frac{1}{2}$  Hufe Hilwardshäuser Guth zu Oberhalbessen, welche  $8\frac{1}{2}$  Acl.  $5\frac{1}{2}$  Rut. hält, erkannt und des Endes ein Licitations Termin auf Montag den 5ten October nächstkünftig angefest worden. Kaufsiehaber und diejenigen, welche an dieser Hufen-Länderey Ansprüche zu haben vermeinen, können sich daher in präfixo Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathhaus einzufinden, Erstere um zu bieten, und nach Befinden den Zuschlag zu erwarten, Letztere aber um ihre Ansprüche sub präjudicio præclusi anzugeben und gehörig zu begründen. Gredenstein am 22ten Julii 1807. **Hess. Stadtgericht hier selbst. In fidem C. W. P. Bockwitz.**

2) Auf die in Termino den 17ten August a. c. sub hasta ausgetobene dem Müller Wenzel dormalen zustehende und in der Bischofsröder Feldmark gelegene Grundstücke, als: 1) ein Haus, worinnen eine Mahlmühle mit einem Mahlgange befindlich, samt der dazu gehörigen Hofreyde, außer dem Dorfe gelegen, 2)  $\frac{1}{2}$  Acl. Erbwiese bey der Mühle gelegen, Nr. 50. lit F. Ch. und 3) Itheil von der sogenannten großen Hufe, bestehend in  $20\frac{1}{2}$  Acl. Land, sind blos 200 Rthlr. geboten. Nachdem nun dieses Gebot nicht für annehmlich befunden, und des Endes zum öffentlichen Verkauf obgedachter Immobilien anderweiter Licitations-Termin auf den 14ten September a. c. angefest worden, worin mit dem gethanen Gebot der Anfang gemacht werden soll, so wird solches Kaufsiehabern, um sich in präfixo vor hiesigem Amte einzufinden, annehmlicher als geschehen zu bieten, und den Zuschlag zu erwarten, andurch bekannt gemacht. **Spangenberg am 18ten August 1807.**

**Hess. Amt dahier. In fidem Lomertsch, Amts-Offessor.**

3) Es sollen Dienstags den 20ten October schierstkünftig sämtliche dem Johannes Haupt und dessen Ehefrauen geb. Schnackenberg allhier zugehörige Erbländereyen, wovon das Verzeichniß an der Gerichtsthür angeschlagen ist, von Amtswegen an den Meistbietenden verkauft werden. Wer das eine oder andere Grundstück davon zu erstehen oder in Anspruch zu nehmen gesonnen ist, hat sich alsdann zu gehöriger Gerichtszeit allhier einzufinden. **Breuna den 1ten August 1807.**  
**Aus dem Maloburgischen Samtgerichte.**

4) Das in Wichmannshausen gelegene Wohnhaus des dasigen Einwohners Johs. Kummel, welches blos steuerbar, nicht contribuabel ist, samt dem gemeinen Nutzen und der Brauerey, worauf Contribution haftet, soll Schulden wegen Donnerstag den 2ten Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr bey Gericht in Wichmannshausen an den Meistbietenden versteigert werden. Kaufsüßige können sich daher zur bestimmten Zeit melden, ihre Gebote thun, und nach Befinden des Zuschlags gewärtigen. Wenn übrigens noch sonst jemand an dem Johannes Kummel etwas zu fordern hat, der muß sich in dem bestimmten Termin ebenfalls einzufinden, seine Forderung anzeigen, und deren Richtigkeit bescheinigen oder widrigenfalls sich selbst bezeugen.  
**Bbbbbb g. mersf.**